

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Cuxhaven (Abfallgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588) und der §§ 6 Abs. 1 und 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 206) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Cuxhaven in seiner Sitzung am 08. Dezember 2022 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft in der Stadt Cuxhaven (Abfallgebührensatzung) vom 29. Oktober 2020 (Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven Nr. 39 vom 19.11.2020, S. 358 ff.), zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung vom 09.12.2021 (Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven Nr. 48 vom 30. Dezember 2021, S. 456 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert

§ 1 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallbewirtschaftung erhebt die Stadt Cuxhaven zur Deckung ihrer Aufwendungen Benutzungsgebühren, **soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird.**

2. § 3 wird wie folgt geändert

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr für die Entsorgung des Restabfalls aus zugelassenen Abfallbehältern (§ 17 Absatz 1 Abfallbewirtschaftungssatzung) setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr I für jeden Behälter, unabhängig von seiner Größe (Anschlussgebühr zur Deckung der abfallmengenunabhängigen Kosten der Abfallbewirtschaftung) und einer Grundgebühr II, die nach der Anzahl und der Größe der Abfallbehälter und der Häufigkeit der Mindestleerungen bemessen wird, und einer Entsorgungsgebühr für jede weitere Abfuhr.

Die Grundgebühr I beträgt pro Kalenderjahr für jeden Restabfallbehälter, der sich im Eigentum der Stadt Cuxhaven befindetet, **53,16 €** und für jeden Restabfallbehälter, der sich nicht im Eigentum der Stadt Cuxhaven befindetet, **50,28 €**.

Die Grundentgelt I pro Kalenderjahr für einen Bioabfallbehälter bei sonstigen Herkunftsbereichen beträgt **24,72 €**.

Die Grundgebühr II und die Zusatzleerungsgebühr bei bewohnten Grundstücken in Abhängigkeit von der Haushalts- und Behältergröße ist in der Gebührentabelle in Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführt.

Die Grundgebühr II und die Zusatzleerungsgebühr für Abfallgroßbehälter und Unterflurbehälter bei bewohnten Grundstücken ist in der Gebührentabelle in Anlage 2 zu dieser Satzung aufgeführt.

Bei Zweitwohnungen, Ferienwohnungen, -häusern, Ferienappartements und Wochenendhäusern bemisst sich die Grundgebühr nach § 3 Absatz 1 Satz 3 und der Gebührentabelle in Anlage 1, wobei die von dem Antragsteller gewählte Haushalts- und Behältergröße zugrunde zu legen ist.

Die Grundgebühr II und die Zusatzleerungsgebühr für Behälter zur Entsorgung von Abfällen aus sonstigen Herkunftsbereichen ist in der Gebührentabelle in Anlage 3 zu dieser Satzung aufgeführt.

Bei An- und Abmeldung sowie beim Tausch eines Abfallbehälters im laufenden Erhebungszeitraum wird die Anzahl der in der Grundgebühr II für den jeweiligen Abfallbehälter enthaltenen Abfahrten anteilig auf die gebührenpflichtigen Monate für den jeweiligen Abfallbehälter umgerechnet und entsprechend nach oben aufgerundet.

Bei Zweitwohnungen, Ferienwohnungen, -häusern, Ferienappartements und Wochenendhäusern gilt die Besonderheit, dass die Grundgebühr II (Leerungsgebühr) nicht nach Monaten, sondern nach tatsächlich genutzten Leerungen berechnet wird.

Das Entgelt pro Codierungseinrichtung beträgt 5,00 €.

(2) Die Grundgebühr I schließt für private Haushalte, Zweitwohnungen, Ferienwohnungen, -häuser, Ferienappartements und Wochenendhäuser die folgenden Leistungen mit ein:

- die Entsorgung von Problemabfällen / Schadstoffen,
- die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten,
- die Sperrmüllabfuhr bzw. die Entsorgung von Sperrmüll bis zu einem Volumen

von maximal 5 m³ oder 600 kg pro Haushalt und Kalenderjahr,

- die Entsorgung von Grün- und Gartenabfällen bis zu einem Volumen von 2 m³ bzw. 340 kg pro Haushalt und Kalenderjahr und

- die Entsorgung von Altpapier.

(3) Für den Transport von Rest- und Altpapierbehältern mit einem Volumen von 1.100 Litern bis zu einer maximalen Entfernung von 20 m vom Standplatz des Behälters bis zum Sammelfahrzeug beträgt die Gebühr 8,00 € / Leerung.

Die Gebühr für den Transport eines Abfallpresscontainers beträgt **82,00 €** pro Transport.

(4) Für die einmalige Bereitstellung und Abfuhr eines Restabfallbehälters wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von $\frac{1}{2}$ der Grundgebühr I zuzüglich der Gebühr pro Mindestleerung des jeweiligen Abfallbehälters erhoben.

(5) Die Gebühr für die Abfuhr und Entsorgung von zugelassenen Restabfallsäcken (§ 17 Abs. 1 Ziffer 1 b) Abfallbewirtschaftungssatzung) beträgt für jeden Sack 9,10 €.

(6) Die Gebühr für die Entsorgung des Bioabfalls bei vierzehntäglicher Leerung ist in der Gebührentabelle in Anlage 4 zu dieser Satzung aufgeführt.

2. § 4 erhält folgende Fassung

§ 4 Gebühren für Selbstanlieferungen

(1) Die Gebühr für die Selbstanlieferung von Restabfällen im Sinne von § 19 Absatz 2 Abfallbewirtschaftungssatzung (Kleinmengen) am Recyclinggelände Gudendorf beträgt:

bis 100 Liter: **1,80 €**
pro m³: **18,00 €**
pro t: **164,00 €**

(2) Die Selbstanlieferung von Sperrmüll im Sinne von § 12 der Abfallbewirtschaftungssatzung – ausgenommen Elektro- und Elektronikaltgeräte – aus dem Entsorgungsgebiet der Stadt Cuxhaven am Recyclinggelände Gudendorf ist bis 5 m³ bzw. 600 kg gebührenfrei.

Die Gebühr für Mengen darüber hinaus bzw. für Sperrmüll (ohne Elektro- und Elektronikaltgeräte), der nicht aus dem Entsorgungsgebiet der Stadt Cuxhaven stammt, beträgt:

bis 100 Liter: **1,80 €**
pro m³: **18,00 €**
pro t: **164,00 €**

(3) Die Gebühr für weitere Abfallarten bei Selbstanlieferung am Recyclinggelände Gudendorf betragen:

Abfallart	Gebühren			
	€ / t	€ / m³	€ / 100 l	€ / <100 l
1. Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	164,00	18,00	1,80	1,80
2. Bau- u. Abbruch- holz	87,00	42,00	4,20	4,20

3.1 Bau – u. Abbruchabfälle gemischt	204,00	163,00	16,30	16,30
3.2 Boden ohne Verunreinigungen	30,00	48,00	4,80	4,80
3.3 Bauschutt ohne Verunreinigungen	38,00	49,00	4,90	4,90
4. Bioabfälle	152,00	91,00	9,10	9,10

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung nach Gewicht, bei Ausfall des elektronischen Wiegesystems wird nach Volumen abgerechnet.

(4) Für die Annahme von Grünabfällen wie Rasen-, Baum und Strauchschnitt am Recyclingzentrum Gudendorf, die die Freimenge gemäß § 3 Abs. 2 übersteigen bzw. die nicht aus dem Entsorgungsgebiet der Stadt Cuxhaven stammen, wird eine Gebühr erhoben. Sie beträgt

bis 100 Liter: **2,70 €**
pro m³: **27,00 €**
pro t: **106,00 €**

(5) Für die Annahme von Grünabfällen wie Rasen-, Baum und Strauchschnitt am Recyclingzentrum Gudendorf, die aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten stammen, wird ein Entgelt erhoben. Dieses beträgt

bis 100 Liter: **2,70 €**
pro m³: **27,00 €**
pro t: **106,00 €**

3. Die Anlagen 1 bis 4 zur Abfallgebührensatzung in der Stadt Cuxhaven erhalten die anliegenden Fassungen:

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Cuxhaven, den 12.12.2022

(L.S.)

Stadt Cuxhaven
Santjer
Oberbürgermeister

ANLAGE 2
zu § 3 Abs. 1
der Abfallgebührensatzung in der Stadt Cuxhaven
in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung

Grundgebühr II und Zusatzleerungsgebühr
für Großwohnanlagen

	Behälter 1.100 Liter		Behälter 3.000 Liter		Behälter 4.000 Liter		Behälter 5.000 Liter	
Grundgebühr II								
Haushaltsgröße	€/a	Leerungen/a	€/a	Leerungen/a	€/a	Leerungen/a	€/a	Leerungen/a
bis 20 Pers.	589,70	5						
21 - 40 Pers.	1.179,10	10						
41 - 60 Pers.	1.768,65	15						
61 - 80 Pers.			2.230,08	7	2.230,08	6	2.230,08	5
81 - 100 Pers.			2.787,60	9	2.787,60	7	2.787,60	6
101 - 120 Pers.			3.345,12	11	3.345,12	8	3.345,12	7
121 - 140 Pers.			3.902,64	13	3.902,64	10	3.902,64	8
141 - 160 Pers.			4.460,16	14	4.460,16	11	4.460,16	9
Zusatzleerungs- gebühr	€/ n		€/ 100 l		€/ 100 l		€/ 100 l	
	117,91		10,72		10,72		10,72	

ANLAGE 3
zu § 3 Abs. 1
der Abfallgebührensatzung in der Stadt Cuxhaven
in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung

Grundgebühr II und Zusatzleerungsgebühr
für Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen

	Behälter 60 Liter		Behälter 120 Liter		Behälter 140 Liter		Behälter 240 Liter		Behälter 1.100 Liter	
	€/a	Leerungen/a	€/a	Leerungen/a	€/a	Leerungen/a	€/a	Leerungen/a	€/a	Leerungen/a
Grundgebühr II	41,99	13	83,98	13	97,89	13	167,83	13	769,47	13
Zusatzleerungs- gebühr	€/ n		€/ n		€		€		€	
	3,23		6,46		7,53		12,91		59,19	

ANLAGE 4
zu § 3 Abs. 6
der Abfallgebührensatzung in der Stadt Cuxhaven
in der Fassung vom 29. Oktober 2020

Bioabfallbehälter Volumengebühr - Haushalte

	Behälter 60 Liter 50 %		Behälter 60 Liter		Behälter 80 Liter		Behälter 120 Liter		Behälter 240 Liter		Behälter 2*240 Liter		Behälter 4*240 Liter		Behälter 6*240 Liter	
Volumengebühr																
Haushaltsgröße	€/a	Leerungen/a	€/a	Leerungen/a	€/a	Leerungen/a	€/a	Leerungen/a	€/a	Leerungen/a	€/a	Leerungen/a	€/a	Leerungen/a	€/a	Leerungen/a
1PHH	27,48	26	55,08	26												
2PHH			55,08	26												
3PHH			55,08	26												
4PHH			73,44	26												
5PHH			110,28	26												
6PHH			110,8	26												
7PHH			220,56	26												
8PHH			220,56	26												
9PHH			220,56	26												
10PHH			220,56	26												
11PHH			220,56	26												
12 PHH	220,56	26														
12-20. PHH	441,24	26														
21-40. PHH	882,60	26														
41-60 PHH															1.323,96	26

Bioabfallbehälter Volumengebühr - Haushalte Unterflurbehälter

	Behälter 3.000 Liter		Behälter 4.000 Liter		Behälter 5.000 Liter	
Volumengebühr						
Haushaltsgröße	€/a	l/a	€/a	l/a	€/a	l/a
61-80PHH	1.471,09	41.600	1.471,09	41.600	1.471,09	41.600
81-100PHH	1.838,86	52.000	1.838,86	52.000	1.838,86	52.000
101-120PHH	2.206,63	62.400	2.206,63	62.400	2.206,63	62.400
121-140PHH	2.574,40	72.800	2.574,40	72.800	2.574,40	72.800
141-160PHH	2.942,18	83.200	2.942,18	83.200	2.942,18	83.200
Zusatzleerungsgebühr	€/ 100 l		€/ 100 l		€/ 100 l	
	3,54		3,54		3,54	

Bioabfallbehälter Volumenentgelt - andere Herkunftsbereiche

	Behälter 60 Liter		Behälter 80 Liter		Behälter 120 Liter		Behälter 240 Liter	
Volumenentgelt								
	€/a	Leerungen /a	€/a	Leerungen /a	€/a	Leerungen /a	€/a	Leerungen /a
	109,44	26	145,92	26	218,88	26	437,76	26
Zusatzleerungsentgelt	€/ n		€/ n		€/ n		€/ n	
	4,21		5,61		8,42		16,84	